82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz

TOP 13 Verkehrsübergreifender Lärmschutz

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Belastung der Bevölkerung durch Verkehrslärm trotz aller Minderungsmaßnahmen zunimmt und der Lärm die Umweltbelastung mit der höchsten Anzahl von Betroffenen darstellt. Daher muss der Schutz gegen Verkehrslärm deutlich verbessert werden, zumal das bestehende Regelwerk Lücken aufweist und neuere wissenschaftliche Erkenntnisse nicht ausreichend berücksichtigt.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, im Bundes-Immissionsschutzgesetz verkehrsträgerübergreifende Regelungen für den Schutz gegen Lärm an Straßen und Schienenwegen zu schaffen. Bei der Ermittlung der Geräuschbelastung in dem zu betrachteten Straßenabschnitt oder Schienenweg sind die Vorbelastung durch die Geräusche anderer Straßen- und Schienenwege zu berücksichtigen. Sie bitten den Bund bis zur 83. Umweltministerkonferenz zum Stand der Umsetzung zu berichten.

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder erinnern an ihren Beschluss in der 81. Umweltministerkonferenz (TOP 16) zum „Eckpunktepapier zur Verbesserung des Lärmschutzes in Deutschland". Sie bitten den Bund, die Regelungen zur Lärmsanierung an Straßen und Schienenwegen des Bundes von der haushaltsrechtlichen Grundlage auf eine fachrechtliche Grundlage zu stellen. Spätestens bei den anstehenden Beratungen zum Bundeshaushaltsplan 2015 sollte der Mittelansatz für die Lärmschutzprogramme deutlich erhöht werden.

4. Weiterhin bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder den Bund, um ein einheitliches Lärmschutzziel für alle Verkehrswege zu erreichen, die Sanierungswerte für bestehende Verkehrswege schrittweise an die strengeren Grenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung für Aus- und Neubaumaßnahmen von Verkehrswegen anzupassen und bei der Betrachtung des Nachtzeitraums an Schienenwegen den Schutz vor Aufwachreaktionen sicherzustellen.

5. Darüber hinaus bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder den Bund, an hoch lärmbelasteten Bestandsstrecken des Schienengüterverkehrs als kurzfristige Maßnahme und unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit, die Einführung nächtlicher Betriebsbeschränkungen für laute Güterzüge zu prüfen.

6. Die Umweltministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, den Beschluss der Umweltministerkonferenz an den Vorsitzenden der Verkehrsministerkonferenz und an die kommunalen Spitzenverbände (KSV) mit der Bitte zu senden, dass die Mitglieder der VMK und der KSV auf dieser Grundlage ebenfalls für einen verkehrsträgerübergreifenden Lärmschutz eintreten. Die Umweltministerkonferenz bittet ihren Vorsitz zur 83. Umweltministerkonferenz über die Position der VMK und der KSV zu berichten.

Tarek Al-Wazir
Staatsminister
Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Priska Hinz
Staatsministerin
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ulrike Höfken
Ministerin
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung,
Weinbau und Forsten Rheinland Pfalz

Roger Lewentz
Minister
Ministerium des Innern, für Sport
und Infrastruktur Rheinland Pfalz

Winfried Hermann
Minister
Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg

Gisela Splett
Staatssekretärin & Lärmschutzbeauftragte
Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg

Johannes Remmel
Minister
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

Michael Groschek
Minister
Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung
und Verkehr Nordrhein-Westfalen

HESSEN

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Herrn
Alexander Dobrindt
Bundesminister für Verkehr
und digitale Infrastruktur
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

7. April 2014

Bahnlärm an stark belasteten Strecken
Gutachten von Herrn Prof. Dr. Urs Kramer zur Zulässigkeit von Betriebsbeschränkungen aus Gründen des Lärmschutzes

Sehr geehrter Herr Kollege,

die Belastung der Anwohnerinnen und Anwohner durch den Schienengüterverkehr im Mittelrheintal und entlang der mit Güterverkehr stark belasteten Strecken in Baden-

65185 Wiesbaden . Kaiser-Friedrich-Ring 75 (Landeshaus, Nähe Hbf.)
Telefon: 0611.8 15 - 2000
Telefax: 0611.8 15 - 2235

Württemberg, wie beispielsweise am Oberrhein ist vielfach unerträglich. Gemeinsam mit zahlreichen Bürgerinitiativen, anderen Gebietskörperschaften und vielen Weiteren haben sich die Landesregierungen von Rheinland-Pfalz und Hessen dem Beirat „Leiseres Mittelrheintal" angeschlossen, um gemeinsam Maßnahmen zu erarbeiten, die geeignet sind, um die Belastung der Betroffenen wirksam zu reduzieren. Die Forderung nach Betriebsbeschränkungen für laute Güterzüge in Form von nächtlichen Durchfahrtsverboten oder Geschwindigkeitsbeschränkungen ist in der Vergangenheit mehrfach von Bürgern, den Ländern sowie im Bundesrat erhoben worden. Auch die Eckpunktevereinbarung Ihres Hauses mit der Deutschen Bahn AG vom 05. Juli 2011 kündigt ordnungsrechtliche Maßnahmen an.

In der Anlage übermitteln wir Ihnen ein Rechtsgutachten des Eisenbahnrechtsexperten Prof. Dr. Urs Kramer. Im Auftrag der rheinland-pfälzischen Landesregierung hat er geprüft, ob

1. Betriebsbeschränkungen nach europäischem und nationalem Recht zulässig sind

und

2. welche Rechtsgrundlagen und Anordnungsbefugnisse hierfür bestehen.

Er kommt zu dem Schluss, dass Betriebsbeschränkungen im Rahmen der Verhältnismäßigkeit zulässig sein können. Sie könnten nach seiner Einschätzung vom Eisenbahnbundesamt verhängt werden; sogar die DB Netz AG könnte in ihren Schienennetz-Benutzungsbedingungen, wie zum Beispiel Durchfahrtsverbote, Geschwindigkeitsbeschränkungen oder Lärmkontigentierungen vorsehen.

Vor dem Hintergrund der unerträglichen Belastungen an Schienengüterverkehrsstrecken wie beispielsweise im Mittelrheintal sowie der in der Koalitionsvereinbarung des Bundes beschlossenen Selbstverpflichtung der Bundesregierung, den Schutz vor Schienenlärm für die Bevölkerung zu verbessern, bitten wir Sie, sich den Anliegen der lärmgeplagten Bürgerinnen und Bürger anzunehmen.

Um gemeinsam zu prüfen, wie die neuen Handlungsmöglichkeiten genutzt werden können und die in dem Gutachten erörterten Maßnahmen zugunsten der lärmgeplagten Menschen im Mittelrheintal und an anderen stark befahrenen Schienenstrecken umgesetzt werden können, regen wir an, eine gemeinsame Arbeitsgruppe unserer Häuser

zu bilden. Hierfür bitten wir Sie kurzfristig um Benennung eines Ansprechpartners, mit dem gemeinsam die nächsten Schritte erörtert werden können.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns schon heute im Namen aller Betroffenen.

Mit herzlichen Grüßen

Tarek Al-Wazir

Priska Hinz

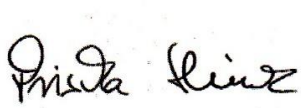

Ulrike Höfken

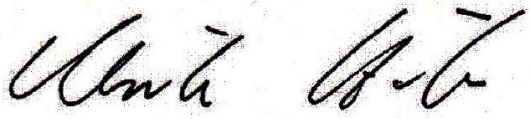

Roger Lewentz

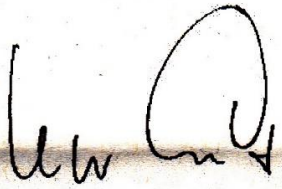

Winfried Hermann

Gisela Splett

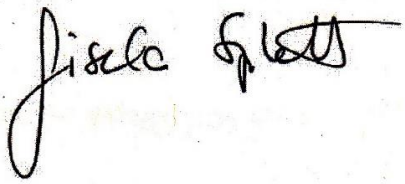

Michael Groschek

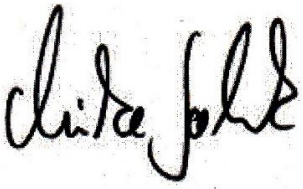
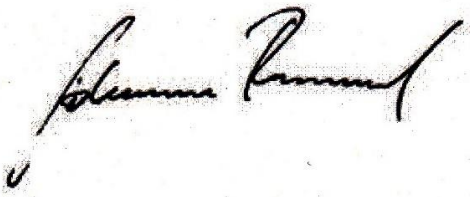
Johannes Remmel